



GUTER START

FÜR HAMBURGS KINDER

Landeskonzept
Frühe Hilfen Hamburg 2019 – 2022

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



PRÄAMBEL

Alle Kinder haben ein Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft.¹ Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich und schutzbedürftig. Gerade die ersten Lebensmonate und Jahre sind für die gesunde Entwicklung eines Kindes von besonderer Bedeutung. In dieser Zeit benötigen (werdende) Eltern² Information, Beratung und Unterstützung, die sie in ihrem Bemühen um ein gesundes und gutes Aufwachsen des Kindes stärkt und unterstützt. Das vergleichsweise junge Handlungsfeld der *Frühen Hilfen* ergänzt und verbindet die bestehenden Sozialleistungssysteme und bietet (werdenden) Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von null bis drei Jahren diese Unterstützung an.

Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern nachhaltig zu verbessern und Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrzunehmen und zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Neben alltagspraktischer Unterstützung leisten *Frühe Hilfen* insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungs- sowie Versorgungskompetenz von (werdenden) Eltern und Familien. Ebenso unterstützen sie den Kompetenzerwerb von Eltern bezüglich der Förderung der Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Neben Angeboten, die sich an alle (werdenden) Eltern richten (universale oder primäre Prävention), wenden sich die *Frühen Hilfen* insbesondere an (werdende) Eltern und Familien, die aufgrund von unterschiedlichen psychosozialen Belastungen einen

erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, aber zum Teil nur schwer Zugang zu Unterstützungsangeboten finden (sekundäre Prävention).

Angebote im Bereich der *Frühen Hilfen* schaffen niedrigschwellige Zugänge ins Hilfesystem und beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Zudem basieren sie vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Von zentraler Bedeutung für eine bessere Versorgung der Familien mit psychosozialen Unterstützungsangeboten ist daher eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe und der Familienförderung sowie weiterer Angebote. Strukturelles Ziel der *Frühen Hilfen* ist es, im Sinne einer Gesundheitsförderungs- und Präventionskette eine Versorgung mit bedarfsgerechten, passgenauen Unterstützungsangeboten sicher zu stellen und in ein auf Dauer angelegtes, integriertes Versorgungssystem einzubetten. Damit tragen die *Frühen Hilfen* maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von allen Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Das vorliegende Landeskoncept bildet die Grundlage für die Arbeit der *Frühen Hilfen* in Hamburg. Es stellt die zentralen Strukturen und Angebote des Handlungsfeldes dar und zeigt zukünftige Entwicklungslinien auf. Darüber hinaus sind das Hamburger Leitbild zum Handeln und zur Kooperation im Netzwerk „Guter Start für Hamburgs Kinder“ vom 11.09.2013 sowie das *Leitbild Frühe Hilfen* des Beirates des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) vom 02.04.2014 und die Nationalen Gesundheitsziele „Gesundheit rund um die Geburt“ und „Gesund aufwachsen“ handlungsleitend.

¹ UN-Kinderrechtskonvention

² Dem Landeskoncept liegt ein weites Verständnis von Familie und Elternschaft zugrunde: Es sind Familien unterschiedlicher Konstellationen sowie weitere relevante Bezugspersonen gleichermaßen angesprochen.



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
2. Rechtsgrundlagen	5
3. Ausgangslage: Gesundes Aufwachsen – die Situation von Familien in Hamburg	6
4. Ziele	7
5. Die Landschaft der Frühen Hilfen in Hamburg und ihre Adressatinnen und Adressaten	8
6. Kernelemente des Landeskonceptes der Frühen Hilfen in Hamburg	10
6.1. Kernelement: Netzwerke Frühe Hilfen	10
6.2. Kernelement: Babylotsen	12
6.3. Kernelement: Regionale Familienteams	14
7. Angebote der Frühen Hilfen in Hamburg	16
7.1. Ambulante medizinische Versorgung – gynäkologische Fachpraxen / Kinder- und Jugendarztpraxen	16
7.2. Hebammen	16
7.3. Mütterberatung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	16
7.4. Schwangerenberatungsstellen und CASA blanca	16
7.5. Einrichtungen der Familienbildung	17
7.6. Überregionale Projekte	17
7.7. Freiwilligen Projekte – Peer-Ansätze	18
Exkurs: Frühe Hilfen für geflüchtete Familien	19
8. Schnittstellen	20
8.1. Intervenierender Kinderschutz	20
8.2. Interprofessionelle Qualitätszirkel	20
9. Qualifizierung und Qualitätsentwicklung	21
9.1. Qualifizierung der Fachkräfte	21
9.2. Berichtswesen	22
10. Öffentlichkeitsarbeit	23
11. Finanzierung	24
12. Ausblick	25
Abkürzungsverzeichnis	26
Impressum	26



1. EINLEITUNG

Am 1. Januar 2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz in Kraft, zeitgleich startete die *Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH)*. Vor diesem Hintergrund wurde das Hamburger Landeskonzert *Guter Start für Hamburgs Kinder* im Jahr 2012 entwickelt und verabschiedet.

Es baute auf vorhandenen, erfolgreich in der Hansestadt erprobten Ansätzen auf: So wurden seit dem Jahr 1998 sukzessive die Angebote der Familienhebammen-Standorte insbesondere in benachteiligten Stadtteilen Hamburgs aufgebaut.³ Zudem beschloss der Hamburger Senat im Jahr 2005 nach dem Tod eines Kindes in Folge von Vernachlässigung den Ausbau der *Frühen Hilfen* für „Risikofamilien mit Kindern bis zu drei Jahren“. In diesem Kontext entstanden in allen sieben Bezirken Projekte der *Frühen Hilfen*. Die Vermittlung ins Unterstützungssystem durch Babylotsen wurde zunächst von 2007 bis 2009 an einer Klinik modellhaft erprobt und im Anschluss an zwei Kliniken weitergeführt.

Im Rahmen des Paktes für Prävention wurden im Jahr 2011 das Handlungsfeld „Gesund aufwachsen“ in den Fokus genommen und Vernetzungsstrukturen gefördert.

Unter Berücksichtigung dieser bestehenden Angebote sah das Landeskonzert von 2012 den Ausbau sowie den Neuaufbau von Strukturen in den *Frühen Hilfen* mit den Kernelementen „regionale Netzwerke“, „Babylotsen Hamburg“ und „multiprofessionelle regionale Familienteams“ (als Weiterentwicklung der Familienhebammen-Standorte) vor, der inzwischen in allen drei Bereichen weitgehend abgeschlossen ist.

Die *Frühen Hilfen* sind heute in die bestehende sozialräumlich orientierte Angebotslandschaft der Jugend-, Familien- und Gesundheitshilfe integriert und in allen sieben Hamburger Bezirken umgesetzt. In Hamburg werden die *Frühen Hilfen* bereits seit vielen Jahren als ein Baustein in der Gesamtstrategie zur Prävention, Gesundheits- und

Familienförderung gesehen. Sie stellen das erste Regelsystem für Familien dar, das die beiden Sozialleistungssysteme von Jugendhilfe und Gesundheitsversorgung miteinander verbindet.

Darüber hinaus haben die *Frühen Hilfen* sich in den letzten Jahren in Anbetracht neuer Herausforderungen und veränderter fachlicher Aufmerksamkeiten weiterentwickelt: Neue Angebote und Handlungsansätze wie die Interprofessionellen Qualitätszirkel wurden entwickelt und erprobt. Nach der Phase des Aufbaus und der Implementierung stehen nun Fragen der langfristigen Sicherung, des bedarfsgerechten Ausbaus und der Qualitätsentwicklung im Mittelpunkt der Weiterentwicklung.

Auf Bundesebene ist es gelungen die befristete Bundesinitiative zum 01.01.2018 in eine langfristig angelegte *Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH)* zu überführen. Damit ist eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage auf Bundesebene geschaffen, so wie es das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (vgl. § 3 Abs. 4 KKG) vorsieht.

In der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ ist eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der länderspezifischen Gesamtkonzepte zum 30.06.2019 sowie eine Fortschreibung im dreijährigen Turnus vorgesehen.

An dem vorliegenden Hamburger Landeskonzert *Guter Start für Hamburgs Kinder* haben neben Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Fachbehörden, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksämter, der Babylotsen, der Familienteam-Träger sowie der Berufsgruppen (Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Sozialpädagoginnen)⁴ aus den Kernarbeitsfeldern der *Frühen Hilfen* mitgewirkt. Ihnen sei an dieser Stelle besonders gedankt.

³ Im Jahr 2006 wurde das Programm „Familienhebammen in Hamburg“ mit der Drucksache 18/4306 aufgelegt und sah den Ausbau auf 16 Familienhebammen-Standorte vor.

⁴ Um die bessere Lesbarkeit des vorliegenden Konzeptes zu gewährleisten, wurde bei der Bezeichnung der Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Sozialpädagoginnen hier und im Folgenden die weibliche Form verwendet, da im Arbeitsfeld der *Frühen Hilfen* in den genannten Berufsgruppen (fast) ausschließlich Frauen tätig sind. Bei dem Begriff „Babylotsen“ handelt es sich hingegen um eine feststehende Projektbezeichnung, die daher durchgängig in dieser Form verwendet wird.



2. RECHTSGRUNDLAGEN

Frühe Hilfen sind innerhalb breiter rechtlicher Rahmenbedingungen angesiedelt. Die Ziele für die *Frühen Hilfen* leiten sich von der *Kinderrechtskonvention (KRK)* der Vereinten Nationen ab, wonach alle Kinder Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe haben (Art. 2 Abs. 1 KRK). *Frühe Hilfen* beziehen sich ferner auf das *Grundgesetz* (Art. 6 Abs. 2 GG), in dem das Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder gesichert, aber auch ein Wachen der staatlichen Gemeinschaft über deren Betätigung vorgesehen ist (staatliches Wächteramt). Vorrang hat die Erziehung in der Familie.

Die Grundlage für eine rechtliche Verankerung der *Frühen Hilfen* bildet das *Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)*. Dieses regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland. Kernstück ist das *Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)*. Darüber hinaus umfasst das BKisSchG Änderungen an diversen bestehenden Gesetzen. Hierzu zählen vor allem verschiedene Sozialgesetzbücher, das Schwangerschaftskonfliktgesetz und landesrechtliche Bestimmungen.

Damit wurde für die *Frühen Hilfen* eine eigenständige gesetzliche Regelung geschaffen. Im § 1 Absatz 3 und 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist festgelegt, dass die Unterstützung der Eltern insbesondere durch Information, Beratung und Hilfe zu leisten ist. „Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren, für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter.“ § 3 Absatz 4 KKG bildet die rechtliche Grundlage für den Aus- und Aufbau der *Netzwerke Frühe Hilfen* und den Ein-

satz von Familienhebammen und anderen Gesundheitsfachkräften.

Mit dem in 2015 in Kraft getretenen *Präventionsgesetz* ist das gesunde Aufwachsen als Ziel und Aufgabe auch der gesetzlichen Krankenkassen noch einmal besonders herausgearbeitet worden.

Weitere Rechtsgrundlagen der *Frühen Hilfen* sind die *Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“* vom 17.11.2017, die *Satzung der BSFH* vom 01.08.2017 sowie die *Leistungsleitlinien BSFH* vom 10.07.2017.

In Hamburg setzen das *Landeskonzept „Guter Start für Hamburgs Kinder“* sowie die *Fördergrundsätze „Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Hamburger Landeskonzeptes Frühe Hilfen“* vom 01.01.2018 die Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“ um.

Zudem wurde im Jahr 2014 das *Hamburger Krankenhausgesetz (HmbKHG)* geändert, um bei einem festgestellten Unterstützungsbedarf die Informationsübermittlung des Krankenhauspersonals an die Babylotsen oder andere externe Partner im Rahmen der *Frühen Hilfen* zu erleichtern (§ 6c Abs.6 HmbKHG).

Für das erweiterte Arbeitsfeld der *Frühen Hilfen* gelten darüber hinaus verschiedene landesrechtliche Grundlagen, Richtlinien und Konzepte in ihrer aktuell gültigen Fassung wie u. a.: das Hamburgische Gesundheitsdienstgesetz, die Globalrichtlinie „Familienförderung“, die Globalrichtlinie „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) und das Rahmenkonzept zur Förderung von Elternlotsenprojekten.



3. AUSGANGSLAGE: GESUNDES AUFWACHSEN – SITUATION VON FAMILIEN IN HAMBURG

Die Zahl der Geburten ist in Hamburg in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2018 wurden 21.126 Kinder von Frauen mit Wohnsitz in Hamburg zur Welt gebracht. Am 31.12.2018 lebten 61.595 Kinder unter 3 Jahren in Hamburg (Quelle: Statistikamt Nord).

Die Lebensbedingungen von Familien in Hamburg sind sehr unterschiedlich. Faktoren wie der sozioökonomische Status, die Bildung der Eltern, Herkunft und die soziale Einbindung der Familie haben Auswirkungen auf die Startbedingungen und Entwicklungschancen der Kinder. So bestehen für Kinder, die in Armutslagen aufwachsen, ein höheres Risiko für Entwicklungsverzögerungen und die Gefahr der Weitergabe und Verfestigung von Armut. Im Lebenslagenbericht⁵ der BASFI wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit drei und mehr Kindern überdurchschnittlich stark von Armut bedroht sind.

Auch für die gesundheitliche Entwicklung von Kindern ist die soziale Herkunft von besonderer Bedeutung. Die Daten der Gesundheitsberichterstattung der BGV in Hamburg⁶ machen deutlich, dass Kinder aus sozial schlechter gestellten Familien häufiger gesundheitsbezogene Beschwerden und Einschränkungen aufweisen. Dies zeigt sich z.B. bei der Anzahl übergewichtiger und adipöser Kinder, bei der Entwicklung des Sprachvermögens, beim Bewegungsverhalten und der Koordinationsfähigkeit von

Kindern. Zudem nehmen sozial benachteiligte Familien seltener die für eine gesunde Entwicklung des Kindes wichtigen Kindervorsorgeuntersuchungen wahr.

Ebenso haben andere psychosoziale Belastungsfaktoren Einfluss auf die kindliche Entwicklung. Zu diesen Faktoren zählen beispielsweise psychische Erkrankungen der Eltern, eigene unsichere Bindungsrepräsentanzen, Gewalterfahrungen, Suchtkontexte oder ein fehlendes soziales Netzwerk. Auch Kinder mit Regulationsstörungen oder Frühgeborene mit Entwicklungsverzögerungen stellen für Familien oft eine große Herausforderung dar.

Vor dem Hintergrund, dass in Hamburg etwa jedes fünfte Kind in ökonomisch benachteiligter Lebenslage aufwächst, jede vierte Familie in einem Alleinerziehendenhaushalt lebt und über 50 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund haben, stellen diese Erkenntnisse auch für die Frühen Hilfen in Hamburg eine besondere Herausforderung dar.

Die *Frühen Hilfen* können zwar nicht die Ursachen für schwierige Lebenslagen von Familien beseitigen, sie können Familien mit besonderen Belastungen jedoch frühzeitig bei der Entwicklung und Stärkung der eigenen Ressourcen unterstützen und einen Beitrag für ein gesundes Aufwachsen aller Kinder in Hamburg leisten.

⁵ Familien in Hamburg – Lebenslagenbericht, Behörde für Arbeit, Familie, Soziales und Integration (BASFI), November 2017.
<https://www.hamburg.de/contentblob/10243266/aa31fbd3323e99ba4b23ecfb43da16ff/data/lebenslagen-familien-barrierefrei.pdf>

⁶ Gesundheit Hamburger Kinder im Einschulungsalter, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), Oktober 2015.
<https://www.hamburg.de/contentblob/4647338/4f413466b465fda96ddc67c5896e5110/data/download-gesundheit-hamburger-kinder-einschulungsalter.pdf>



4. ZIELE

Frühe Hilfen sind Angebote der Gesundheits- und Familienförderung im Rahmen des präventiven Kinderschutzes, die das Ziel haben, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder von null bis drei Jahren in ihren Familien zu schaffen und zu stärken. Ziel der *Frühen Hilfen* ist es, die Erziehungs-, Beziehungs- und Versorgungskompetenz der Eltern zu fördern. *Frühe Hilfen* tragen wesentlich dazu bei, potentielle Kindeswohlgefährdungen frühzeitig wahr zu nehmen und mit präventiven, begleitenden und unterstützenden Maßnahmen einzugrenzen.

Dafür sind folgende Prinzipien handlungsleitend:

Frühzeitigkeit

Frühe Hilfen setzen frühzeitig und präventiv bei Bedarf schon ab der Schwangerschaft ein. (Werdende) Eltern und Familien werden über Hilfsangebote informiert und erhalten bei Bedarf passgenaue Unterstützungsangebote.

Niedrigschwelligkeit

Angebote der *Frühen Hilfen* werden den Eltern über unterschiedliche Wege (persönlich, online etc.) bekannt gemacht und es findet eine Hinführung über Lotsendienste statt. Die Angebote sind so gestaltet, dass sie für Familien

unterschiedlicher sozialer Lage und Herkunft sowie ungeachtet der spezifischen Lebenssituation möglichst barrierefrei und leicht zu erreichen sind.

Entscheidende Kriterien sind Wohnortnähe, Kostenfreiheit und nicht-stigmatisierende Zugänge sowie die freiwillige Inanspruchnahme der Angebote.

Passgenauigkeit

Frühe Hilfen orientieren sich an den Bedarfen der Kinder, (werdenden) Eltern und Familien. Sie bieten so eine auf unterschiedliche Lebenslagen und Bedarfe zugeschnittene und abgestimmte Angebotsstruktur. *Frühe Hilfen* greifen im Sinne einer Präventionskette ineinander.

Nachhaltigkeit

Die Angebote der *Frühen Hilfen* fördern und stärken die Ressourcen der Eltern. Eltern werden darin unterstützt, feinfühlig auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen, Vertrauen in das eigene Handeln zu entwickeln und sich als selbstwirksam im eigenen Versorgungs- und Erziehungshandeln zu erfahren. *Frühe Hilfen* wirken sich dadurch langfristig positiv auf die Entwicklung und den Schutz des Kindes sowie das Zusammenleben in der Familie aus.



5. DIE LANDSCHAFT DER FRÜHEN HILFEN IN HAMBURG UND IHRE ADRESSATINNEN UND ADRESSATEN

Frühe Hilfen sind an der Schnittstelle der Sozialleistungssysteme von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitsversorgung verortet und umfassen neben Regelangeboten aus beiden Bereichen auch spezifische Strukturen, Angebote und Zugangswege, die im Rahmen der Bundesinitiative bzw. dem Hamburger Landesprogramm *Frühen Hilfen* neu geschaffen wurden, um Angebotslücken zu schließen (siehe Kapitel 6: Kernelemente).

Die *Frühen Hilfen* bieten neben Angeboten für alle (werdenden) Eltern vor allem Angebote für psychosozial belastete Familien, die einen erhöhten Beratungs- und Un-

terstützungsbedarf haben und häufig nur schwer Zugang zu Unterstützungsangeboten finden.

Zu Maßnahmen des intervenierenden Kinderschutzes und der Gesundheitsversorgung bestehen Schnittstellen. Im Sinne eines Schutzauftrages ist die Hinführung zu diesen Angeboten und z.T. die weitere Begleitung der Familie notwendig und zielführend.

Zusätzlich zu den abgebildeten Netzwerkpartnern (Abb. 1) haben die *Frühen Hilfen* weitere Kooperationspartner. Hierzu zählen z.B. die Fachteams im Jugendamt, die Job-

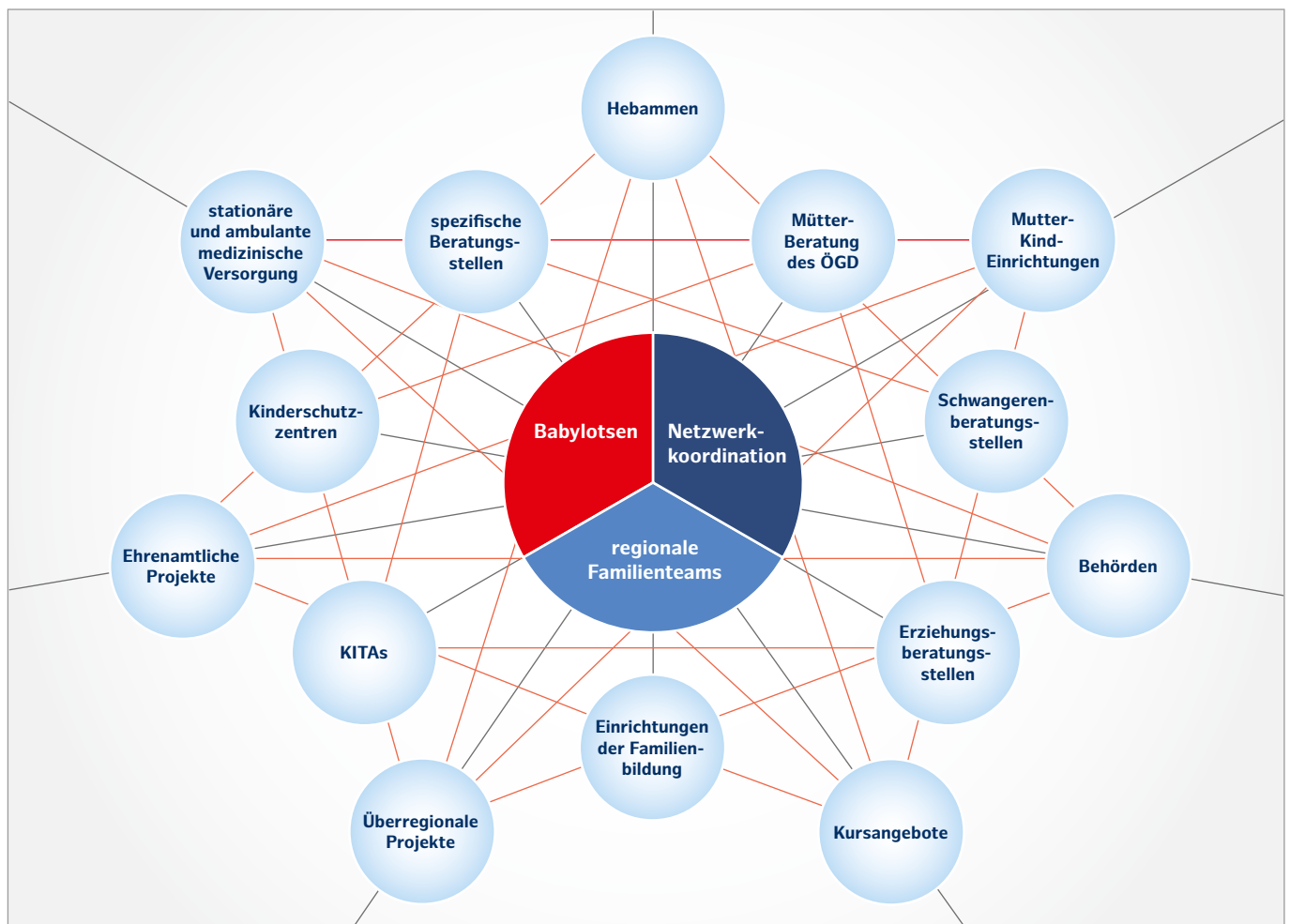


Abb. 1: Die Landschaft der Frühen Hilfen in Hamburg



center, Beratungsstellen für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, bezirkliche Fachstellen für Wohnungsnotfälle sowie Sucht- und Schuldnerberatung etc.

Aufgabe der *Frühe Hilfen* ist es auch, diese komplexe Angebotslandschaft durch die Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen aufeinander zu beziehen und miteinander zu vernetzen, so dass werdende Mütter/Familien zu jedem Zeitpunkt an möglichst passgenaue Hilfen gelangen.

Gut koordiniert und aufeinander abgestimmt bilden die dargestellten Angebote eine *Gesundheitsförderungs- und Präventionskette*, welche eine Versorgung mit passgenauen Unterstützungsangeboten für die Familie von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes vorsieht und in ein integriertes Versorgungssystem einbettet. Gemeinsam bilden sie das Arbeitsfeld der *Frühen Hilfen*.

Vor der Geburt	Geburt	1. Lebensjahr	2. Lebensjahr	3. Lebensjahr	4. Lebensjahr	5. Lebensjahr
Schwangerschaftsberatungsstellen						
Gynäkologen						
	Geburtskliniken mit Babylotsen					
Hebammen						
		spez. Beratungsstellen				
		Kinder- und Jugendärzte				
		ÖGD / Mütterberatung				
		Kindervorsorgeuntersuchung – U6/U7-Einladewesen –				
Familienteams						
	Einrichtungen der Familienbildung (KifaZ, Elternschule, EKiz)					
			Kita			
		Ehrenamtliche Unterstützung				

Abb. 2: Gesundheitsförderungs- und Präventionskette Frühe Hilfen



6. KERNELEMENTE DES LANDESKONZEPTES

FRÜHE HILFEN IN HAMBURG

Im Mittelpunkt des Landeskonzpts stehen drei Kernelemente, die sich in die Landschaft der *Frühen Hilfen*, bestehend aus Angeboten der Gesundheitsförderung, Familienförderung und Kinder- und Jugendhilfe einfügen und die verschiedenen Systeme strukturell miteinander verbinden:

1. die Entwicklung und der Ausbau regionaler Netzwerke Frühe Hilfen
2. die frühzeitige Abklärung eines Hilfebedarfs in den Hamburger Geburtskliniken durch Babylotsen
3. die regionalen Familienteams

Diese Kernelemente leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der formulierten Ziele und haben sich bewährt. Im vorliegenden Konzept werden sie fortgeschrieben und weiterentwickelt. Gleichzeitig werden Optimierungsbedarfe und Herausforderungen für die kommenden Jahre benannt.

6.1. Kernelement: Netzwerke Frühe Hilfen⁷

Frühe Hilfen entfalten ihr Potential in der multiprofessionellen Kooperation und Vernetzung der Akteure, Angebote und Institutionen aus den unterschiedlichen Leistungssystemen auf gesamtstädtischer, regionaler und lokaler Ebene. Ziel der Netzwerkarbeit ist die fachlich qualifizierte Abstimmung sowie der Ausbau lokaler und regionaler Unterstützungssysteme für Familien aus der Zielgruppe der *Frühen Hilfen*.

Für die Arbeit der Netzwerke ist es von besonderer Bedeutung, die Akteure aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen einzubinden sowie die jeweiligen Schnittstellen zu gestalten. Die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen präventivem und intervenierendem Kinderschutz und die Einbindung des ASD sind hier von besonderer Bedeutung und stellen eine Herausforderung für die Akteure dar (siehe Kapitel 8.1). Auch die Einbindung der Akteure aus dem Gesundheitswesen bleibt weiterhin eine zentrale Entwicklungsaufgabe der Netzwerke.

Zentrale Strukturelemente der Vernetzung sind die *Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen* in der BASFI, die

fachliche Steuerung in der BGV, die Netzwerkkoordinierungsstellen (NWK) in den Bezirken, die hamburgweite Begleitgruppe „Guter Start für Hamburgs Kinder“ sowie die Koordination der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP). Darüber hinaus bestehen das hamburgweite SIDS-Bündnis sowie *Netzwerke Frühe Hilfen* unterschiedlichen Zuschnitts auf lokaler und regionaler Ebene, in denen in erster Linie die operativen Akteure vor Ort miteinander kooperieren.

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in der BASFI

Die wesentliche Aufgabe der Landeskoordination besteht in der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur *Bundesstiftung Frühe Hilfen* und des Hamburger Landeskonzptes sowie der fachlichen Steuerung und finanziellen Förderung der dort festgelegten Förderschwerpunkte.

Die Landeskoordinierungsstelle fördert die systemübergreifende Vernetzung des Arbeitsfeldes auf Landesebene. Zudem obliegt ihr die Beratung und Unterstützung der Bezirksämter bei der Umsetzung der *Bundesstiftung Frühe Hilfen* gemäß Hamburger Landeskonzzept und die Geschäftsführung der Begleitgruppe, die Organisation landesweiter Veranstaltungen und die Bereitstellung der zentralen Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte und Netzwerkkoordination.

Auch die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ, dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und den Landeskoordinierungsstellen anderer Bundesländer hinsichtlich Qualitätsentwicklung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit liegt in Verantwortung der Landeskoordination.

Fachliche Steuerung der BGV

Die BGV ergänzt seit Beginn die Landeskoordination und ist maßgeblich an der Umsetzung der *Frühe Hilfen* beteiligt. Die fachliche Steuerung der BGV wird kooperativ mit der Landeskoordination der BASFI abgestimmt und die *Frühe Hilfen-Landschaft* in Hamburg in enger Zusammenarbeit gestaltet. Von der BGV werden beispielsweise Informations- und Unterstützungsangebote in Regelsystemen wie Schwangerschaftsberatungsstellen, Einladungsweisen U6/U7, Babylotsen, Mit Migrantinnen für Migrantinnen (MIMI)

⁷ Förderbereich I. der Leistungsleitlinien BSFH (gem. § 3 Abs. 4 KKG).



und Netzwerkkoordination Familienhebammen und FGKiKP angeboten.

Begleitgruppe „Guter Start für Hamburgs Kinder“

Zentrales Instrument zur landesweiten fachlichen Steuerung der *Frühen Hilfen* ist die Begleitgruppe unter der Leitung der Landeskoordinierungsstelle.

In der Begleitgruppe „Guter Start für Hamburgs Kinder“ sind folgende Einrichtungen/Institutionen mit jeweils einer Person vertreten

- BASFI (*Landeskoordination Frühe Hilfen*)
- BGV
- alle sieben Bezirksämter
- Babyslotsen
- Kinderärztin des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte
- Trägervvertretung der Familienteams

Die Begleitgruppe ist das zentrale Expertengremium zur Sicherstellung der Information und Kommunikation zwischen den verschiedenen Handlungs- und Entscheidungsebenen. Sie liefert wichtige Impulse für eine fachliche Weiterentwicklung der *Frühen Hilfen* in Hamburg und stellt sicher, dass die unterschiedlichen Akteure des Hilfesystems Berücksichtigung finden. Sie tagt fünfmal pro Jahr.

Regionale Netzwerkkoordination

Aufgabe der regionalen Netzwerkkoordinierungsstellen in den Hamburger Bezirken ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung der bezirklichen Netzwerkarbeit. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört Netzwerk- und Wissensmanagement sowie Konzeptentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind professionelle Mittler zwischen den unterschiedlichen Akteuren und Systemen und fördern die strukturelle Vernetzung über verschiedene Handlungsfelder hinweg. Sie planen und steuern die Angebote der *Frühen Hilfen*, insbesondere hinsichtlich der lokal oder regional tätigen Familienteams. Zudem bieten sie regionale Netzwerkveranstaltungen und themenbezogene Workshops, Fortbildungen und Fachtage an.

Die Netzwerkkoordination ist in allen Bezirksämtern beim Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit, dort jedoch in unterschiedlichen Fachämtern angesiedelt. Zu-

dem wurden in einigen Bezirken operative Aufgaben der Netzwerkkoordination an freie Träger aus dem Feld der *Frühen Hilfen* vergeben.

Koordination der Gesundheitsfachberufe

Die Netzwerke „Hamburger Familienhebammen“ und „Hamburger Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern“ verfügen jeweils über eine Koordinatorin, die als Sprecherin für die selbstorganisierten und unabhängigen Netzwerke fungiert. Die Koordination hält den Kontakt zu den Fachbehörden, den Trägern der Familienteams und dem Fortbildungsinstitut, das die Grundqualifizierung der Gesundheitsfachkräfte in den *Frühen Hilfen* durchführt und die Supervisionsgruppen koordiniert (vgl. Kapitel 9). Sie versteht sich als Interessenvertretung ihrer Berufsgruppe. Sie sind Ansprechpartnerinnen für Anfragen von außen (Behörde, Politik, Medien etc.) und gewähren den Informationsfluss ins Netzwerk. Zu den weiteren Aufgaben zählen u. a. die Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen und die inhaltliche Mitarbeit an der Vorbereitung von Fachtagen.

SIDS-Bündnis

Das Hamburger Bündnis gegen den Plötzlichen Säuglingstod, in dem neben der BGV, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., dem Hebammenverband Hamburg auch zahlreiche Institutionen der *Frühen Hilfen* vertreten sind (u. a. Mütterberatung, Netzwerk der Hamburger Familienhebammen, Wellcome) setzt sich dafür ein, potentielle Risikofaktoren für den Plötzlichen Säuglingstod (Sudden Infant Death Syndrom [SIDS]) und dementsprechende Präventionsmaßnahmen auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der *Frühen Hilfen* z.B. durch Fortbildungen bekannt zu machen, damit diese in den Gesprächen mit den Eltern beratend tätig sein können. Dem Hilfesystem wird darüber hinaus der Flyer „Schlaf gut, Baby!“ zur Weitergabe an die Eltern von der BGV zur Verfügung gestellt.

Weiterentwicklung

Ziel des aktualisierten Landeskzeptes ist die weitere Profilbildung und Qualitätsentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen auf Bezirks- und Landesebene. Dies betrifft vor allem die Weiterentwicklung der interprofessionellen und familienbezogenen Zusammenarbeit, die (Weiter-)Qualifizierung der mit Koordinierungsaufgaben betrau-



ten Personen sowie die Entwicklung von Planungs- und Steuerungskonzepten. Auch die Rolle der bezirklichen Netzwerkkoordination soll in den kommenden Jahren weiter gestärkt werden. Im Einzelnen bedeutet dies:

- **Verbindliche Kooperationsvereinbarungen schließen**

Um eine gute Abstimmung der vielfältigen Hilfsangebote im regionalen Bereich sicher zu stellen, mögliche Versorgungsdefizite frühzeitig zu identifizieren und die *Frühen Hilfen* im Stadtteil bzw. Bezirk weiter zu entwickeln, sind verbindliche Kooperationsstrukturen unerlässlich. Neben regionalen Arbeitskreisen und Runden Tischen *Frühe Hilfen* existieren in den Bezirken bereits Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten bezirklichen Fachämtern und Akteuren der *Frühen Hilfen*. Diese sind jedoch hinsichtlich Verbindlichkeit, regelhaftem Austausch und ihrer Zusammensetzung sehr heterogen.

In allen Bezirken sollen daher – sofern noch nicht erfolgt – verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den zentralen Akteurinnen und Akteuren geschlossen und gemeinsame Ziele sowie die Rahmenbedingungen einer Zusammenarbeit benannt werden.

- **Innerbezirkliche Abstimmung sicherstellen**

Aufgabe der Bezirke ist es, die innerbezirkliche Abstimmung insbesondere zwischen den beteiligten Fachämtern Jugend- und Familienhilfe (JA) und Gesundheit (GA) sicherzustellen und im Sinne einer engen Vernetzung und fachlichen Weiterentwicklung der regionalen *Frühen Hilfen* zu gestalten und ggf. weiterzuentwickeln. Dies geschieht z.B. über die Einrichtung einer innerbezirklichen Steuerungs- und Koordinierungsgruppe, oder die Einrichtung einer bezirklichen *Begleitgruppe Frühe Hilfen* unter Leitung der *Netzwerkkoordination Frühe Hilfen*, die als fachlich beratendes Gremium und zur Sicherstellung der Information und Kommunikation zwischen den verschiedenen Handlungs- und Entscheidungsebenen dient.

- **Bezirkliche Konzepte *Frühe Hilfen* aktualisieren**

Die Umsetzung des Landeskzeptes auf bezirklicher Ebene erfordert aktuelle bezirkliche Konzepte *Frühe Hilfen*, auf deren Grundlage eine weitere finanzielle Förderung im Rahmen der *Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH)* erfolgen kann. Die Bezirksamter erstellen daher bis zum 30.09.2020 überarbeitete *Bezirkskonzepte Frühe Hilfen* und aktualisieren diese alle drei Jahre.

6.2. Kernelement: *Babylotsen*⁸

Ziel der „*Babylotsen Hamburg*“ ist das systematische, verlässliche und frühzeitige Erkennen von psychosozialen Belastungen in der Schwangerschaft sowie rund um die Geburt eines Kindes im Sinne eines sozialen Früherkennungssystems.⁹

Mit dem Start der Bundesinitiative wurde das bereits modellhaft bestehende Angebot „*Babylotsen Hamburg*“ in den Hamburger Geburtskliniken in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. In acht von elf Geburtskliniken sind *Babylotsen* der Stiftung SeeYou tätig. In der Harburger Geburtsklinik wird die Aufgabe durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes wahrgenommen. In zwei Geburtskliniken gibt es klinikinterne Angebote. Die *Babylotsen* nehmen Kontakt zur Familie auf, motivieren zur Hilfeannahme und vermitteln bei Bedarf ins Unterstützungssystem.

Das Programm stellt die Verbindung zwischen stationärer Gesundheitsversorgung und ambulanter Unterstützung von Familien durch Angebote der Gesundheitsversorgung, Jugendhilfe und Familienförderung sowie weiterer Bereiche her und schließt damit eine Lücke in der Präventionskette.

In der Regel können Familien im Rahmen des üblichen Verfahrens der *Babylotsen* ausreichend beraten und bei Bedarf mit weiteren Unterstützungsangeboten vernetzt werden. Die bisherigen Erfahrungen der *Babylotsen* im

⁸ Förderbereich II.2 der Leistungsleitlinien BSFH (gem. § 3 Abs. 4 KKG)

⁹ Die *Babylotsen* arbeiten prozessorientiert nach dem Vorbild des Case Managements und adaptieren daraus die Phasen: Erkennen, Klären, Planen, Motivieren, Vernetzen und Evaluieren.



stationären und ambulanten Bereich zeigen jedoch, dass bei einigen Familien die schnelle Überleitung in regionale Hilfe- und Unterstützungsangebote aufgrund der besonderen Problemlage der Familie nicht (sofort) gewährleistet werden kann und eine zeitlich befristete intensivere Begleitung der Familie zur passgenauen Hilfeform auch durch die Babylotsen erforderlich ist. In diesen Fällen bieten die Babylotsen eine „Psychosoziale Kurzintervention“ (PSKI) an. Die Unterstützung ist prä- und postnatal insbesondere notwendig bei intensiveren und komplexeren Unterstützungsbedarfen der Mutter/Eltern, z. B. bei sehr jungen Müttern oder Eltern mit psychischen Belastungen.

Weiterentwicklung

Ziel ist es, Hilfebedarfe von Familien noch systematischer zu erkennen und die Überleitung ins Unterstützungssystem zu optimieren. Im Einzelnen soll dies durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- **Erkennen von Hilfebedarfen durch strukturiertes Verfahren in allen Geburtskliniken bei Vorhaltung personeller Mindeststandards**

Eine wesentliche Herausforderung besteht weiterhin darin, Unterstützungsbedarfe bei Familien in allen Hamburger Geburtskliniken in einem strukturierten Verfahren verlässlich zu erkennen. Ziel ist es, langfristig in allen Kliniken die Mütter/Eltern im Rahmen eines Screenings zu erreichen.

Hier ist unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geburtskliniken eine weitere Steigerung des systematischen Zugangs von Familien anzustreben.

- **Zusammenarbeit Babylotsen – Familienteams weiter verbessern**

Die kurze post-partale Verweildauer in den Geburtskliniken machen es erforderlich, Rolle und Aufgaben der Babylotsen gut mit den Angeboten des sonstigen Hilfe-

systems *Frühe Hilfen* abzustimmen. Insbesondere die direkte Überleitung von Familien in die wohnortnahen Familienteams ist regional noch sehr unterschiedlich und soll weiter optimiert werden.

Daher sollen die 2016 überarbeiteten „Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von ‚Guter Start für Hamburgs Kinder‘ durch die Babylotsen und die Familienteams“ auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und ggf. überarbeitet werden.

Sofern noch nicht erfolgt, sollen weitere verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Babylotsen und den regionalen Familienteams geschlossen werden.

- **Ergebnisse der KID-Protekt-Studie auswerten**

Zusätzlich zum Lotsendienst an Geburtskliniken sind in einigen gynäkologischen Praxen sowie Praxen für Kinder- und Jugendmedizin in Hamburg Babylotsen der Stiftung SeeYou aktiv. Im Rahmen des Projektes „Babylotsen ambulant“ werden in der Arztpraxis tätige medizinische Fachangestellte qualifiziert, psychosoziale Bedarfe zu erkennen und ggf. gemeinsam mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Babylotsen vor Ort den (werdenden) Eltern weitere Unterstützung anzubieten.

Im Rahmen einer Studie zur „Kindzentrierten Psychosoziale Grundversorgung im Ambulanten Sektor“ (KID-Protekt), die aus den positiven Erfahrungen des Projektes „Babylotsen ambulant“ hervorgegangen ist, wird gegenwärtig untersucht, welcher Versorgungspfad am besten geeignet ist, um Familien möglichst frühzeitig aus dem Gesundheitssystem heraus in die *Frühen Hilfen* und andere soziale Sicherungssysteme weiterzuleiten.

Die Ergebnisse der KID-Protekt-Studie sind diesbezüglich abzuwarten sowie die Erfahrungen und vorliegenden Daten aus dem Monitoring der Babylotsen in den Geburtskliniken auszuwerten.



6.3. Kernelement: Regionale Familienteams¹⁰

Die wohnortnahen Familienteams sind eine Hamburger Besonderheit in der bundesweiten *Frühe Hilfen-Landschaft*. Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FGKiKP) und Sozialpädagoginnen arbeiten hier im multiprofessionellen Team zusammen. 26 Teams verteilen sich über das gesamte Hamburger Stadtgebiet; zum Teil verfügen sie über mehrere Beratungsstandorte in Kooperation mit Einrichtungen der Familienbildung. Ihre Trägerschaft, Einbettung, Größe, Angebotsstruktur und personelle Ausstattung ist unterschiedlich und trägt den jeweiligen lokalen Gegebenheiten Rechnung. Besondere Synergien ergeben sich durch die Anbindung an Einrichtungen wie Kinder- und Familienzentren, Elternschulen und andere sozialräumliche Einrichtungen der Familienbildung und -beratung.

Die Familienteams, z. T. hervorgegangen aus ehemaligen Familienhebammen-Standorten, agieren als regionale Anlaufstellen. Sie erreichen die Familien überwiegend bereits während der Schwangerschaft sowie in den ersten drei Lebensmonaten und begleiten sie schwerpunktmäßig im ersten Lebensjahr des Kindes. Grundsätzlich können sie die Familien jedoch in den ersten drei Lebensjahren des Kindes begleiten und unterstützen.

Ihre Angebote richten sich in erster Linie an psychosozial belastete Familien. Bei bestehendem Hilfebedarf und mit Einwilligung der Eltern begleiten sie die Familien durch aufsuchende Arbeit, Sprechstunden und Kurzberatungen sowie Gruppenangebote. Sie unterstützen die Mütter und Väter u. a. in Fragen der Entwicklung des Kindes, beim Aufbau einer sicheren Eltern-Kind-Bindung und bei der Bewältigung des Familienalltags.

Schwangere bzw. Familien mit einem intensiven Betreuungs- und Unterstützungsbedarf werden vom Familienteam in Form einer „verlässlichen Hilfe“ begleitet. Diese wird verstanden als strukturierte Hilfe mit mindestens drei Beratungskontakten. Zumeist umfasst eine „verlässliche Hilfe“ auch Hausbesuche.

Darüber hinaus kommt dem Familienteam nach Klärung des individuellen Hilfebedarfes eine koordinierende Funktion für die Familie zu, indem es der Familie im Hilfesystem lotsend zur Seite steht, ggf. weitere Partner ins Boot holt sowie im Anschluss in passende Angebote weitervermittelt. In einigen Familienteams sind Familienhebammen zusätzlich freiberuflich als Hebamme tätig, die im Idealfall auch die Wochenbettbetreuung (als Leistung der Krankenkasse) übernehmen kann.

Die Arbeit der Familienteams insbesondere im Bereich der verlässlichen Hilfen wird im Berichtswesen Familienteams dokumentiert (siehe Kapitel 9). Das Berichtswesen zeigt, dass sich die Inanspruchnahme der Familienteams in den vergangenen Jahren fortlaufend erhöht hat. Überdurchschnittlich häufig suchen sozial benachteiligte Familien und Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund die Unterstützung der Familienteams.

Aktuelle Herausforderung

Die Arbeit der Familienteams setzt konzeptionell auf einer guten Grundversorgung für alle Familien auf und ergänzt diese. Durch die enge Vernetzung verschiedener Arbeitsbereiche und Institutionen sind *Frühe Hilfen/Familienteams* jedoch besonders betroffen, wenn strukturelle Versorgungsprobleme auftreten. Ein Beispiel dafür ist gegenwärtig die Hebammenversorgung.

Der konzeptionelle Grundgedanke der ersten Familienhebammenstandorte war, dass freiberuflich tätige Hebammen zusätzlich Aufgaben als Familienhebammen übernehmen und so einen niedrigschwelligen Zugang zu unterstützungsbedürftigen Familien eröffnen und diese über die Regelleistungen hinaus betreuen können. Die von Familienhebammen der Familienteams erbrachten Leistungen im Rahmen einer zusätzlichen freiberuflichen Hebammentätigkeit (als Krankenkassen-finanzierter Leistung) sind jedoch deutlich rückläufig. Konzeptionell ist es jedoch weiterhin gewollt, dass Familienhebammen der Familienteams zusätzlich freiberuflich als Hebammen tätig sind, um Familien im Idealfall aus einer Hand betreuen zu können.

¹⁰ Förderbereich II.1 der Leistungsleitlinien BSFH (gem. § 3 Abs. 4 KKG).

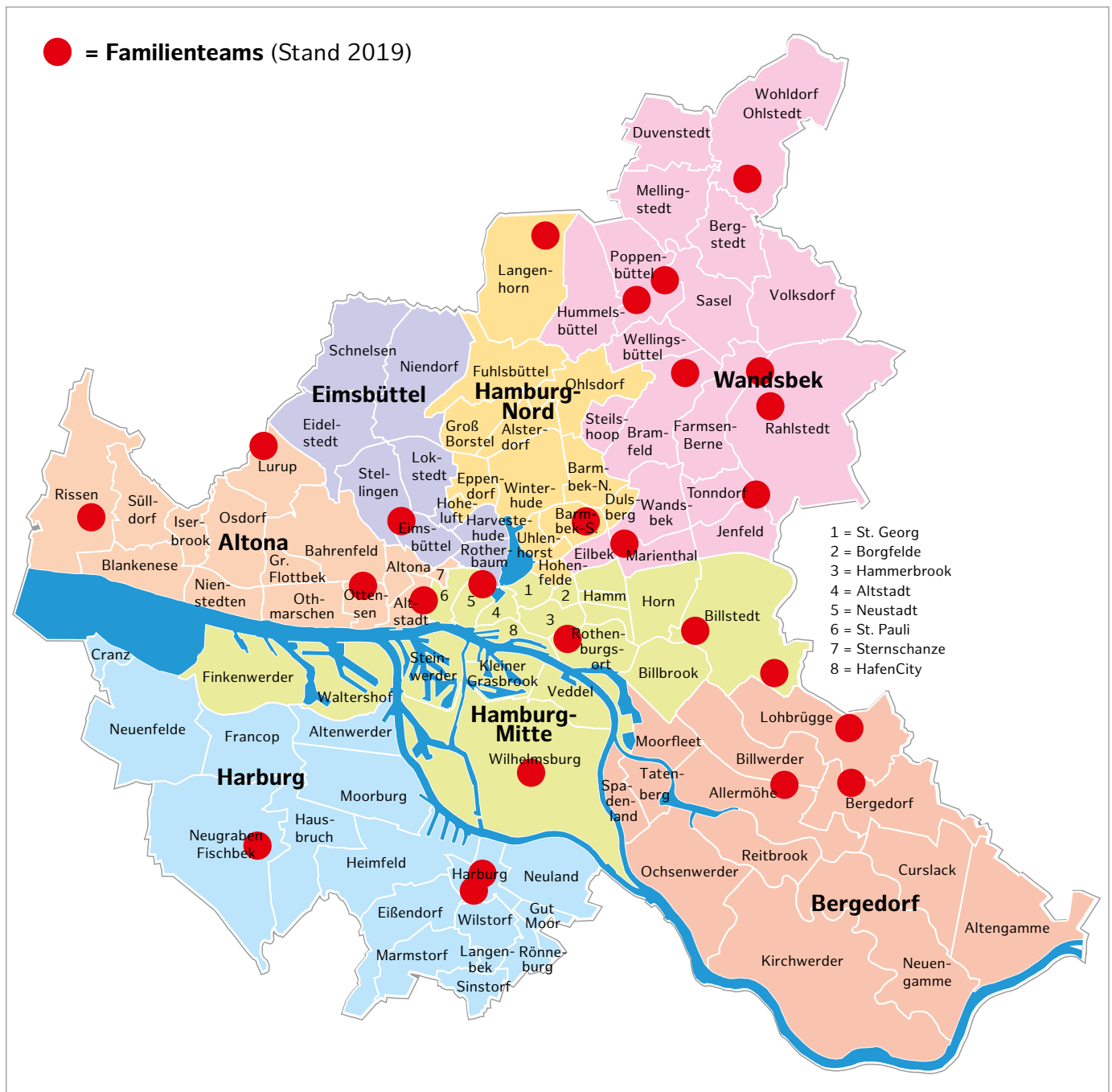


Abb. 3: Übersicht der Familienteams in Hamburg



7. ANGEBOTE DER FRÜHEN HILFEN IN HAMBURG

Das Hamburger Unterstützungssystem für werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern ist sehr vielfältig und umfasst Angebote aus unterschiedlichen Sozialleistungssystemen (vgl. Kapitel 5). Die Kernelemente des Landeskongzeptes sind in diese Angebotslandschaft eingebettet. Im Folgenden werden Angebote und Einrichtungen von zentraler Bedeutung für die Landschaft der *Frühen Hilfen* kurz skizziert.

7.1. Ambulante medizinische Versorgung – gynäkologische Fachpraxen / Kinder- und Jugendarztpraxen

Nahezu alle werdenden Mütter und alle Neugeborenen werden in gynäkologischen Fachpraxen bzw. Kinder- und Jugendarztpraxen ambulant versorgt. Damit bietet der ambulante medizinische Bereich sowohl besonders gute Voraussetzungen, um Unterstützungsbedarfe frühzeitig wahrzunehmen, als auch in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst geeignete Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Dies erfordert neben einer vertrauensvollen Kooperation ein gemeinsames Fach- und Fallverständnis. Hierzu sollen in Hamburg vor allem die Interprofessionellen Qualitätszirkel (siehe Kapitel 8) und die enge Einbindung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte in die *Frühen Hilfen* beitragen.

7.2. Hebammen

Hebammen begleiten Frauen/Eltern rund um die Schwangerschaft, die Geburt und in der Zeit danach, insbesondere während des Wochenbettes. Hebammen bieten außerdem Kurse der Geburtsvorbereitung und Nachsorge an. Sie arbeiten auf der Grundlage des Hebammen-Gesetzes, der Berufsordnungen der Länder und den Mutterschaftsrichtlinien. Laut Sozialgesetzbuch (SGB) hat jede Versicherte „während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung Anspruch auf ärztliche Betreuung sowie auf Hebammenhilfe“. Die BGV unterstützt den Hebammenverband Hamburg bei seinem Bemühen, den Zugang zu Hebammenleistungen, z.B. über ein Internetportal zu erleichtern. Gleichzeitig führt der Hebammenverband Gespräche in den Bezirken, um die Vernetzung untereinander zu stärken und ggf. Vertretungen zu ermöglichen.¹¹ Außerdem können neue Hebammen sich darüber bekannt machen.

7.3. Mütterberatung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

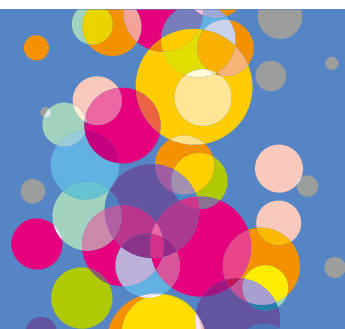
Die Mütterberatung ist Teil des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im bezirklichen Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und arbeitet eng vernetzt mit Schwangerenberatungsstellen, Familienteams und Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere mit dem ASD zusammen.

Die Mütterberatungsstellen bieten regelhaft in den ersten Monaten nach der Geburt Hausbesuche an, und können so unterstützungsbedürftige Familien erreichen und in das Hilfesystem vermitteln. Sie ergänzen damit zielgerecht die Präventionskette der *Frühen Hilfen*. Die Arbeit der Mütterberatung basiert in allen Bezirken auf einer Kombination von aufsuchender Arbeit und Angeboten vor Ort sowie von regelmäßigen und flexiblen Angeboten. Mütterberatung richtet sich an alle Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Sie informiert und berät zu allen Themen rund um Kindergesundheit und kindliche Entwicklung, leitet an im Umgang mit dem Baby, vermittelt passgenaue Unterstützungsangebote, bietet ärztliche Untersuchung und Beratung (z.B. Impfberatung) oder informiert zu Themen wie dem plötzlichen Säuglingstod. Zum Team der Mütterberatung gehören Kinderkrankenschwestern, Krankenschwestern und Ärztinnen/Ärzte.

7.4. Schwangerenberatungsstellen und CASA blanca

Das Angebot der fünf (öffentlich geförderten) Hamburger Schwangerschaftsberatungsstellen und des Centrums für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten in Altona – CASA blanca – richtet sich an Menschen, die sich zu Fragen von Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualaufklärung informieren und beraten lassen möchten. Es beinhaltet schwangerschaftsbegleitende Hilfen, Vorbereitung auf die Geburt sowie Beratung nach der Geburt. Daneben leisten die Schwangerschaftsberatungsstellen Unterstützung beim Geltendmachen gesetzlicher finanzieller und sozialer Hilfeleistungen. Dazu zählt auch die Beantragung von Mitteln der Mutter und Kind-Stiftung, die von vielen Frauen/Familien in Anspruch genommen wird. Die Beratungsstellen sind wichtige Elemente der Präventionskette *Frühe Hilfen*.

¹¹ Für 2019 plant die BGV eine Übersicht zur Hebammenversorgung in Hamburg auf der Grundlage vollständiger Daten aus dem Jahr 2018 zu veröffentlichen.



7.5. Einrichtungen der Familienbildung

In Hamburg gibt es 22 Elternschulen sowie neun Kinder- und Familienzentren (KiFaZ), die vor Ort niedrigschwellige Angebote für Familien mit kleinen Kindern machen. Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2007 40 Eltern-Kind-Zentren (EkiZe) an Kindertageseinrichtungen geschaffen, die insbesondere in benachteiligten Stadtteilen angesiedelt sind.

Diese Einrichtungen der Familienbildung sind ein wichtiger Baustein in der Landschaft der *Frühen Hilfen*. Sie sind im Bereich der niedrigschwelligen Arbeit mit Familien und dem präventiven Kinderschutz angesiedelt. Neben offenen Treffpunkten bieten sie vielfältige Kurse sowie Erstberatung für Eltern an. Daher erreichen sie auch belastete Familien oft frühzeitig, arbeiten eng mit der jeweiligen Hilfelandschaft in ihren Stadtteilen zusammen und kooperieren an vielen Stellen mit den spezifischen Angeboten der Frühen Hilfen wie den Familienteams. So stellen sie einen wichtigen Zugangsweg für belastete Familien dar.

In mehreren Bezirken sind Familienteams direkt an einem KiFaZ angesiedelt oder haben einen Beratungsstandort in einer Elternschule oder einem EkiZ. Zugleich finden vielerorts Sprechstunden der Mütterberatung, Angebote von Elternlotsenprojekten oder den Gesundheitsmediatorinnen und Mediatoren von MiMi unter ihrem Dach statt.

Eltern-Kind-Zentren erleichtern darüber hinaus dank ihrer Anbindung an Kindertageseinrichtungen den Übergang der Kinder in die Kita.

7.6. Überregionale Projekte

Zusätzlich zu den Regeleinrichtungen und -angeboten der Gesundheitsversorgung und Familienförderung bieten verschiedene Stellen, Beratung und Unterstützung für Eltern im Bereich der *Frühen Hilfen* an. Hierzu zählen vor allem:

Beratungsstelle „Von Anfang an e.V.“

Die Beratungsstelle „Von Anfang an e.V.“ bietet Eltern in der Beratungsstelle selbst sowie an neun dezentralen Standorten – meist in Kooperation mit Einrichtungen der Familienbildung – Beratung und Unterstützung zur Stärkung der Elternkompetenz und der Eltern-Kind-Bindung. Sie arbeiten dabei vorwiegend nach der Methode der Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB).

Elternkurse

Einrichtungen der Elternbildung bieten in Hamburg unterschiedliche Kurse für (werdende) Eltern an. Im Vordergrund stehen die Stärkung der Erziehungskompetenz sowie der Erfahrungsaustausch zwischen Eltern.

SchreibabySprechstunde

Seit Anfang 2019 besteht mit der „SchreibabySprechstunde Hamburg“ ein neues Angebot für Eltern, deren Babys sehr unruhig sind und untröstlich weinen. Niedrigschwellige Beratung und Begleitung werden hier verknüpft mit Gruppenangeboten sowie therapeutischen Angeboten.

Kinder- und Gesundheitsmobil des Hamburger Kinderschutzbundes

Das Gesundheits- und Familienmobil ist ein voll ausgestatteter „Beratungsbus“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten zu verschiedenen Fragen zur Gesundheit der Kinder, z.B. Vorsorgeuntersuchen, Ernährung oder Zahngesundheit.

Einladungswesen U-Untersuchungen

In Hamburg besteht ein verbindliches Einladungswesen zu den Kindervorsorgeuntersuchungen U 6 (10. bis 12. Lebensmonat) und U 7 (21. bis 24. Lebensmonat).

Café Einklang von Kinderlotse e. V.

Eine niedrigschwellige Begegnungsstätte für Familien von kranken Kindern und entwicklungsverzögerten Kindern (z.B. Frühgeborenen an der Schnittstelle zur Sozialmedizinischen Nachsorge).



7.7. Freiwilligen Projekte – Peer Ansätze

Freiwilligenarbeit in den *Frühen Hilfen* hat insbesondere eine hohe Bedeutung, wenn es um die Entlastung von Familien im Alltag, die Integration in das soziale Umfeld und die Förderung von Selbsthilfekompetenzen geht. Ehrenamtlich Engagierte können Familien häufig anders erreichen und ansprechen als Fachkräfte. Angebote von Freiwilligen gehören daher auch zum Netzwerk der *Frühen Hilfen*. Hierzu zählen derzeit vor allem folgende hamburgweit tätige Angebote:

Wellcome

Wellcome vermittelt Ehrenamtlichen zur Entlastung junger Eltern und verfügt über 15 Standorte in Hamburg. Die ehrenamtlichen Kräfte bieten jungen Familien praktische Hilfe in ihrem Alltag mit Kindern im ersten Lebensjahr und deren Geschwistern. Sie gehen in die Familien und helfen praktisch, individuell und zeitlich begrenzt für einige Wochen oder Monate. Dabei verbindet Wellcome bürgerschaftliches Engagement und ein professionelles Netzwerk. Fachkräfte koordinieren ein Team von Ehrenamtlichen. Darüber hinaus beraten sie die Familien über ergänzende bzw. anschließende Angebote.

Elternlotsen

Die Hamburger Elternlotsenprojekte (nach Rahmenkonzept)¹² unterstützen Familien mit Migrationshintergrund und Kindern von null bis sechs Jahren in ihrer jeweiligen Nachbarschaft. Sie sind an eine Regeleinrichtung der Familienbildung angeschlossen, werden entsprechend qualifiziert und hauptamtlich koordiniert.

Die Familien werden von ehrenamtlich engagierten Müttern und Vätern in ihrer jeweiligen Muttersprache begleitet, sie erhalten bedarfsorientiert Informationen und werden zu sozialer Teilhabe motiviert. Die Elternlotsen informieren und begleiten Eltern in Angebote der Kindertagesbetreuung, Schulen und Familienförderung sowie weitere Unterstützungs- und Infrastrukturangebote im Stadtteil. Sie fungieren als Kultur-, Sprach- und Informationsvermittler.

MiMi

Das interkulturelle Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) im Verband für Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e. V. (VKJH) bildet gut integrierte Migrantinnen und Migranten zu Mediatorinnen und Mediatoren für Integration und Gesundheit aus. Aufgabe der Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren ist es, Menschen mit Migrationshintergrund bei Bedarf kultursensibel und in der jeweiligen Muttersprache Informationen zu unterschiedlichen Themen der Gesundheitsförderung und Prävention zu vermitteln. Zudem wird das Projekt als „MiMi für alle“ derzeit im Rahmen eines Pilotprojektes für weitere sozialbenachteiligte Zielgruppen – unabhängig vom Migrationshintergrund – ausgebaut.

MiMi begleitet und unterstützt die Fachkräfte der Frühen Hilfen bei der Beratung und Begleitung von Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund und ist an Kampagnen zu den Kindervorsorgeuntersuchungen wie Enemen-Mu aktiv beteiligt.

¹² In Hamburg bestehen 21 Elternlotsenprojektstandorte, die nach dem Rahmenkonzept arbeiten. Das erste Projekte dieser Art waren die „Inselmütter“ in Wilhelmsburg, gefolgt von weiteren Stadtteilmütter (und -Väter) -Projekten in allen Bezirken.



EXKURS: FRÜHE HILFEN FÜR GEFLÜCHTETE FAMILIEN

In den vergangenen Jahren wurden in Hamburg viele geflüchtete Menschen aufgenommen. Unter ihnen waren und sind viele schwangere Frauen, Kinder und Familien. Ihre Sorgen, Nöte und Herausforderungen sind zwar nicht grundsätzlich anders als die von anderen Familien. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass geflüchtete schwangere Frauen und Familien spezifische Probleme und Belastungen haben, die mit der Flucht und Migration einhergehen. Hierzu zählen zum Beispiel traumatische Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht, schmerzhaftes Verlusterfahrungen, das Leben in Gemeinschaftseinrichtungen, die Konfrontation mit neuen gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen sowie Sprachbarrieren. Eine Schwangerschaft oder die Betreuung eines Säuglings oder Kleinkindes in dieser Lebenssituation verschärft die Herausforderungen für die Frau bzw. Familie.

Dabei gilt es zudem, die Vielfalt geflüchteter Familien nicht aus dem Blick zu verlieren. Auch Flüchtlingsfamilien haben verschiedene soziokulturelle Hintergründe, die Ursachen der Flucht und die Erfahrungen auf dem Weg nach Hamburg können sehr unterschiedlich sein.

Für die Fachkräfte in den *Frühen Hilfen* war die Beratung und Begleitung von geflüchteten Familien in den vergangenen Jahren eine ganz besondere Herausforderung, die auch einen strukturellen Ausbau erforderlich gemacht hat.

Seit Ende 2014 bieten viele Familienteams ambulante Beratungsangebote in Erstaufnahmeeinrichtungen und

Folgewohnunterkünften für Flüchtlinge an und reagieren so auf den stark gestiegenen Unterstützungsbedarf.

Seit 2016 wurde das Personal in den Familienteams durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg für die Betreuung von Flüchtlingen aufgestockt. Auch viele andere Einrichtungen in der Unterstützungslandschaft haben spezielle Angebote für geflüchtete Familien geschaffen.

Aus dem Berichtswesen der Familienteams geht hervor, dass in den Jahren 2017 und 2018 mehr als ein Drittel der von den Familienteams betreuten Familien einen Fluchthintergrund hatten.

Auch wenn die Zahl der neu ankommenden Familien mit Fluchthintergrund zurückgegangen ist, besteht nach wie vor ein hoher Bedarf an Beratung und Begleitung durch die Familienteams und eine zuverlässige Bereitstellung von Dolmetscher- oder Sprachmittlerdiensten. Die hohen Geburtenraten von geflüchteten Familien, die aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in Wohnunterkünfte oder eigenen Wohnraum gewechselt sind, könnten eher zu einem noch höheren Betreuungsbedarf führen.

Dies erfordert ein auf die besonderen Bedürfnisse dieser Adressatinnen- und Adressatengruppe ausgerichtetes Hilfesystem sowie eine fortlaufende Qualifizierung der Fachkräfte hierzu in den *Frühen Hilfen*.



8. SCHNITTSTELLEN

8.1. Intervenierender Kinderschutz

Das freiwillige und präventive Angebot der *Frühen Hilfen* ist nicht für alle Familien in Art und Umfang ausreichend. Auch Familien mit intensiveren oder anderen Hilfebedarfen fragen häufig die Fachkräfte/Angebote der *Frühen Hilfen* an. Zum Teil wird dieser weitergehende Hilfebedarf auch erst im Verlauf der Hilfe z. B. durch ein Familienteam ersichtlich.

Dabei stellen vor allem jene Situationen eine besondere Herausforderung dar, bei denen das Wohl des Kindes gefährdet ist und Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen werden müssen. Es erfordert eine hohe Professionalität, sich gleichzeitig der Ressourcen der Eltern, aber eben auch der Risiken bewusst zu sein und abzuwägen, ob sich die Risiken ggf. gefährdend auswirken können. Die Fachkräfte der *Frühen Hilfen* müssen die familiäre Situation einschätzen können und entsprechende Handlungsoptionen kennen.

Wird beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein Verfahren nach § 8a SGB VIII eingeleitet und der Verdacht bestätigt, können die Fachkräfte der *Frühen Hilfen* die Familie trotzdem begleitend weiter unterstützen. Die Verantwortung zur Absicherung der Gefährdungslage liegt in diesem Fall jedoch beim zuständigen Jugendamt (Wächteramt).

Eine besondere Herausforderung besteht in einer adäquaten Schnittstellengestaltung, klaren Zuständigkeiten und fachlicher Verständigung mit den anderen Beteiligten. Eine gute Zusammenarbeit mit dem ASD, aber auch anderen Professionen wie den Kinder- und Jugendärztinnen und -Ärzten und ein gemeinsames Fach- und Fallverständnis ist im Interesse des Kindeswohls von entscheidender Bedeutung.

Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen zur Gestaltung der Schnittstelle vom präventiven zum intervenierenden Kinderschutz

- Abschluss von Vereinbarungen über eine verbindliche Zusammenarbeit im regionalen Netzwerk der *Frühen Hilfen* auf regionaler und bezirklicher Ebene.

- Angebot der Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Kinderschutz-Fachkraft gem. § 8a SGB VIII speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Babyslotsen und Familienteams am Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) in den Jahren 2019/2020.
- Gründung von zwei weiteren Interprofessionellen Qualitätszirkeln (siehe Kapitel 8.2)

8.2. Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen (IQZ)

Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen (IQZ) sind ein relativ neues Instrument, um das gegenseitige Fach- und Fallverständnis sowie die Kommunikation zwischen Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzten und den Fachkräften der Jugendhilfe (ASD) aufzubauen bzw. zu verbessern und die erforderlichen Hilfeangebote besser aufeinander abzustimmen.

Sie basieren auf dem Konzept ärztlicher Qualitätszirkel, werden jedoch von speziell dafür weitergebildeten Tandems aus Kinderärztinnen/-ärzten und Jugendhilfefachkräften bzw. Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren *Frühe Hilfen* moderiert und sind interprofessionell besetzt.

In Hamburg wird der Ausbau der IQZ als wichtiger Baustein für eine verbesserte Kooperation zwischen den ärztlichen und nichtärztlichen Professionen in den *Frühen Hilfen* gesehen. Seit Mitte 2017 werden zwei IQZ in den Bezirken Wandsbek/Hamburg-Nord und Eimsbüttel/Altona modellhaft erprobt. Nach erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Modellphase sollen sie weitergeführt werden. Zudem nehmen ab Mitte 2019 zwei weitere IQZ in den Bezirken Harburg und Altona ihre Arbeit auf. Langfristiges Ziel ist die landesweite Umsetzung. Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg unterstützt das Vorhaben bisher ideell.



9. QUALIFIZIERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG IN DEN FRÜHEN HILFEN

Frühe Hilfen agieren auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Entstehung von Entwicklungsproblemen und Ressourcen in der Eltern-Kind-Beziehung. Sie orientieren sich an bundesweit gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards und Kompetenzprofilen als Voraussetzung für wirksame Maßnahmen und Kooperationsstrukturen. Zur Weiterentwicklung und Steuerung der Frühen Hilfen werden die Kernbereiche der Frühen Hilfen in Hamburg fortlaufend dokumentiert und regelmäßig ausgewertet. Die Fachkräfte aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen werden gemäß der Kompetenzprofile des NZFH sowie auf Grundlage eines abgestimmten Curriculums ausgebildet sowie gemäß der Anforderungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern und nach eigenen Bedarfen weiterqualifiziert. Weiterbildung und Supervision stellen einen integralen Bestandteil der Arbeit der Fachkräfte dar.

9.1. Qualifizierung der Fachkräfte

Strukturell gut verankerter Bestandteil der Qualitätssicherung sind die Qualifizierung zur Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP), die Ausbildung zum Babylotsen sowie die Qualifizierung der bezirklichen Netzwerkkoordination.

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Grundlage für die Qualifizierung zur Familienhebamme bzw. FGKiKP ist ein gemeinsam mit Schleswig-Holstein entwickeltes Curriculum basierend auf dem Kompetenzprofil des NZFH. Die etwa einjährige, berufsbegleitende Weiterbildung wird ab September 2019 vom Institut „ElternHaus Hamburg“ angeboten und umfasst 270 Unterrichtsstunden.

Netzwerkkoordination

Die Qualifizierung der Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren basiert ebenfalls auf dem Kompetenzprofil des NZFH und erfolgt durch die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG).

Babylotsen

Die Qualifizierung neuer Babylotsen wird von der Stiftung SeeYou nach einem feststehenden Curriculum geleistet.

Supervision und praxisbegleitende Seminare für die Fachkräfte der Familienteams

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden den Fachkräften regelmäßig Supervision und praxisbegleitende Seminare zur Weiterbildung angeboten. Seit 2016 fördern die Fachbehörden zudem die praxisbegleitende Qualifizierung von Fachkräften aus den Familienteams in einem Zertifizierungskurs „Entwicklungspsychologische Beratung – Sehen – Verstehen – Handeln (EPB)“.

Fachtage

Jährliche Familienteam-Fachtage sowie die alle zwei Jahre stattfindenden Fachtage Frühe Hilfen sind feste Bestandteile des Qualitätssicherungsangebots und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der gesamten Frühe Hilfen Landschaft in Hamburg.

Ergänzt werden die genannten Angebote auf Landesebene durch eine Vielzahl von *regionalen Fortbildungsangeboten und Fachtagen* in den Bezirken.

Weiterentwicklung

Um Fachkräfte für den Arbeitsbereich zu gewinnen und zu halten, sind attraktive Arbeits- und Qualifizierungsbedingungen von zentraler Bedeutung. Dazu zählt, dass

- Weiterbildung und Qualifizierung weiterhin vor Ort in Hamburg durchgeführt werden und die Fachkräfte regelmäßig an Supervisionsangeboten teilnehmen können.
- zukünftig Fortbildungen vermehrt auch für sozialpädagogische Fachkräfte im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen geöffnet bzw. angeboten werden.



9.2. Berichtswesen

Mit dem Berichtswesen der Familienteams liegt ein Qualitätsentwicklungsinstrument von besonderer Bedeutung vor. Hamburg verfügt damit über ein flächendeckend eingesetztes Instrument zur Dokumentation der Arbeit der Familienhebammen, FGKiKP und Sozialpädagoginnen in den Familienteams, das jährlich ausgewertet wird. Das seit 2015 in allen Familienteams in Hamburg eingesetzte Berichtswesen ist Teil eines umfassenderen Berichtswesens der Jugendhilfe (BeJu) und wird von der Lawaetz-Stiftung betreut.

Es liefert grundlegende Erkenntnisse über die Erreichung der im Landeskonzzept formulierten Ziele und erfüllt eine wichtige Funktion für die Qualitätsentwicklung und Steuerung des Arbeitsbereiches. Es soll auch in den kommenden Jahren weitergeführt und kontinuierlich optimiert werden.

Darüber hinaus wird auch die Arbeit der Babylotsen fortlaufend in einer eigenen Datenbank dokumentiert.



10. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neben vielfältigen Informationsmaterialien einzelner Träger und Angebote sowie der Bezirksämter wurden folgende Informationsmaterialien und -quellen auf Landesebene entwickelt:

- Fachkräfte Portal Frühe Hilfen mit fast 400 erfassten Projektpartnern unter: www.fruehehilfen-hamburg.de
- Familienwegweiser im Internet auf der Hamburger Behördenseite unter www.hamburg.de/Familienwegweiser und www.hamburg.de/fruehe-hilfen
- ein eigenes Logo der *Frühe Hilfen* in Hamburg mit Wiedererkennungswert als gemeinsames Qualitätsmerkmal
- Broschüre „Rundum Willkommen“ herausgegeben vom Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Hamburg

Darüber hinaus beteiligt sich Hamburg am bundesweitem Internetauftritt des NZFH unter www.elternsein.info.

Weiterentwicklung

Längerfristig ist die Entwicklung eines abgestimmten Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit geplant um zum einen die Zugänge für Familien weiter zu verbessern, sie über bestehende Angebote zu informieren und noch besser erreichen zu können und zum anderen Fachkräfte zu informieren und sie bei ihrer Lotsenfunktion im Hilfesystem zu stärken und zu unterstützen.

Dazu gehört auch die Entwicklung zeitgemäßer Öffentlichkeit über neue Medien mit einem leicht zugänglichen und adressatenorientierten Internetauftritt für Eltern und Fachkräfte sowie ggf. einer entsprechenden App.



11. FINANZIERUNG

In Umsetzung des § 3 Absatz 4 KKG stellt das *BMFSFJ/Bundesstiftung Frühe Hilfen* den Bundesländern seit dem Jahr 2014 jährlich 51 Mio. Euro für Strukturen und Angebote der *Frühen Hilfen* gemäß VV Fonds *Frühe Hilfen* zur Verfügung.

Nach Abzug der Kosten für die Landeskoordinierungsstellen¹³ werden diese Mittel nach einem festgelegten Verteilerschlüssel¹⁴ auf die Länder verteilt und von diesen beantragt. Hamburg – als vergleichsweise kleines Bundesland – erhält seit 2014 unverändert rd. 1,179 Mio. Euro p. a. aus Mitteln der BSFH (zuzügl. Landeskoordination).

Das vorliegende Landeskonzept einschließlich der „Fördergrundsätze von Maßnahmen im Rahmen des Hamburger Landeskonzeptes Frühe Hilfen“ (vom 01.01.2018) regelt den Einsatz dieser Mittel, die von der BASFI verwaltet werden.

Nach einem Vorwegabzug für landesweite Vorhaben im Bereich der Schnittstellenprojekte (Babylotsen), der Qualifizierung der Fachkräfte und der Landeskoordination, werden die Mittel nach einem festgelegten Verteilerschlüssel¹⁵ auf die sieben Bezirke verteilt und von diesen jährlich beantragt. Grundlage für die Beantragung stellen die jeweiligen bezirklichen Konzepte *Frühe Hilfen* dar.

Die von Hamburg im Jahr 2019 beantragten Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen verteilen sich wie folgt auf drei Förderschwerpunkte der BSFH:

Förderschwerpunkt BSFH	2019 in Tsd. Euro (gerundet)
I. Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen (Artikel 3 Absatz 1 Nr. 1 VV)	186
II.1. Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen – durch Fachkräfte (Artikel 3 Absatz 1 Nr. 2 VV)	532
II.2. Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme (Artikel 3 Absatz 1 Nr. 2 VV)	367
Landesweite Qualifizierung der Fachkräfte, Supervision, Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	94
Gesamt	1.179

Darüber hinaus setzt die Freie und Hansestadt Hamburg im Bereich der *Frühen Hilfen* Landesmittel u. a. in folgenden Bereichen ein. Der Umfang der Landesmittel liegt gegenwärtig bei rund 2,3 Mio. Euro p. a. und übersteigt damit den Anteil der Bundesmittel:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

- Mittel der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF)
- Mittel des Landesförderplans „Familie und Jugend“
- ab 2019: Mittel zur Verstärkung der Arbeit der Familienteams (BASFI)

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)

- Zweckzuweisung Familienhebammen
- Weitere Mittel BGV (Babylotsen, Qualifizierungen)
- Anteile für medizinisches Personal an IQZ

Bezirke (nicht einheitlich/zum Teil):

- Personalkostenanteile
- Mittel des Quartiersfonds oder der Sozialräumlichen Integrationsnetzwerke (SIN)

¹³ Je nach Größe erhalten die Bundesländer zwischen 120 Tsd. und 300 Tsd. Euro p. a. für die Landeskoordinierungsstellen Frühe Hilfen.

¹⁴ Der bundesweite Verteilerschlüssel berücksichtigt je zu einem Drittel den Königsteiner-Schlüssel, die Anzahl der Kinder unter 3-Jahren sowie die Anzahl der Kinder unter 3-Jahren in SGB II-Bezug. Eine Aktualisierung des Verteilerschlüssels, der seit 2012 unverändert ist, soll zum Jahr 2020 erfolgen.

¹⁵ Der Hamburger Verteilerschlüssel berücksichtigt je zu einem Drittel die Gesamtbevölkerung des Bezirks, die Anzahl der Kinder unter 3-Jahren sowie die Anzahl der Kinder unter 15-Jahren in Mindestsicherung.



12. AUSBLICK

Nach der Phase des Aufbaus und der Implementierung der *Frühen Hilfen* stehen nun Fragen der langfristigen Sicherung, des bedarfsgerechten Ausbaus und der Qualitätsentwicklung im Mittelpunkt der Weiterentwicklung.

Die Freie und Hansestadt Hamburg setzt sich daher gemeinsam mit den anderen Bundesländern im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz für eine Erhöhung der Mittel der *Bundestiftung Frühe Hilfen* ein. Sofern eine Erhöhung der Mittel erfolgt, sollen diese schwerpunktmäßig im Bereich der Familienteams eingesetzt werden, um zukünftigen fachlichen Anforderungen und steigenden Bedarfen auf Seiten der Familien gerecht werden zu können.

Die steigende Inanspruchnahme der Familienteams (u. a. bedingt durch höhere Geburtenzahlen, eine steigende Anzahl von Eltern mit psychischen Belastungen/Erkrankungen und von geflüchteten Familien, deren Integration eine langfristige Aufgabe darstellt), die auch durch das Berichtswesen belegt wird, erfordert ausreichende personelle Ressourcen, um eine zuverlässige Erreichbarkeit, einen gelingenden Ablauf der Familienbegleitung und eine enge Kooperation mit den Netzwerkpartnern sicher zu stellen.

Gleichzeitig sollen in allen 26 Familienteams personelle Mindeststandards gelten, die die Arbeit im multiprofessionellen Team gewährleisten und aktuellen fachlichen Anforderungen angepasst sind. Um die wohnortnahe Versorgung noch weiter zu verbessern, soll zudem geprüft werden, ob vorhandene Familienteams um neue Standorte z. B. an Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) oder Elternschulen erweitert werden können.

Darüber hinaus könnten bei einer Erhöhung der Bundesmittel *Frühe Hilfen* auch Projekte nach dem im Jahr 2018

neu eingeführten Förderbereich III. „Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle“ gefördert werden.

Folgende Themenschwerpunkte sollen in den kommenden Jahren neben den bereits beschriebenen Weiterentwicklungsansätzen im Rahmen der *Frühen Hilfen* in Hamburg gemeinsam mit den dafür notwendigen Netzwerkpartnerinnen und -partnern verstärkt in den Fokus genommen und weiterentwickelt werden:

- Ausbau von Kooperationen, Fortbildungen und Angeboten im Hinblick auf Eltern mit psychischen Belastungen und Erkrankungen
- Prävention von Schütteltrauma
- Stärkung der Elternpartizipation bei Art und inhaltlicher Gestaltung der Angebote
- Schaffung von Angeboten speziell für Väter in den *Frühen Hilfen*
- verstärkte Nutzung neuer, digitaler Formate und Medien, um Familien auch auf diesem Weg besser erreichen, informieren und ggf. sogar beraten zu können.
- Weiterentwicklung der Präventionskette auch im Hinblick auf Anschlüsse an die Begleitung durch Familienteams sowie langfristig im Sinne einer Präventionskette für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren.

Hamburg, den 15. August 2019



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BGV	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
BIFH / BSFH	Bundesinitiative Frühe Hilfen / Bundesstiftung Frühe Hilfen
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
EKiZ	Eltern-Kind-Zentrum
FGKiKP	Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
GA	Gesundheitsamt
IQZ	Interprofessionelle Qualitätszirkel
JA	Jugendamt
KiFaZ	Kinder- und Familienzentrum
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
MiMi	Mit Migranten für Migranten
NWK	Netzwerkkoordination
NZFH	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
SAJF	Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe
SGB	Sozialgesetzbuch
SPFZ	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Hamburg
VV	Verwaltungsvereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeberin

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration (BASFI)
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)
Billstraße 80, 20539 Hamburg

Redaktion

Holger Hanck, Susanne Hüttenhain,
Annegret Wittmann-John

Gestaltung

[take shape] media design,
Markus Schaefer

Bilder

www.colourbox.de

Stand: November 2019

Bezug

Das Landeskonzept „Guter Start für Hamburgs Kinder“ steht zum Download bereit auf:
<https://www.hamburg.de/fruehe-hilfen>

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.